

Delmenhorst, 14.07.2015

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 2 Satz 3 BauGB (Baugesetzbuch)**

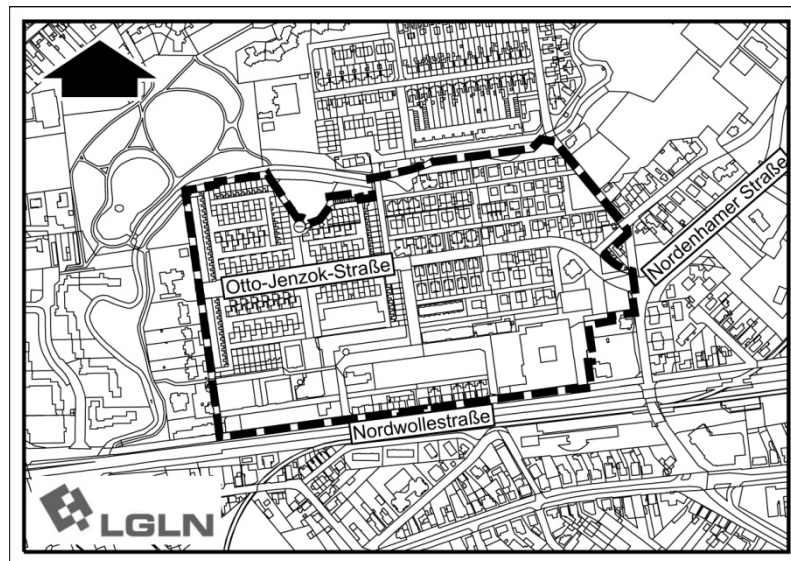
Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Sanierungsgebiet D, VKS-Gelände" vom 13.06.1986, beschlossen:

#### **§ 1**

### **Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets**

Die Sanierungssatzung der Stadt Delmenhorst vom 13.06.1986 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Sanierungsgebiet D, VKS-Gelände" (Ratsbeschluss vom 18.03.1986), veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems am 13.06.1986 sowie ortsüblich bekanntgemacht am 20.06.1986 im Delmenhorster Kreisblatt, wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.



Die Aufhebungssatzung sowie der Lageplan kann während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 204, von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags      von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags      von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

#### **§2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gem. § 162 Abs.2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Axel Jahnz**  
**Oberbürgermeister**

